



P.P. A. PRIORITY CH-3003 Bern

POST CH AG

Casimir Platzer, Präsident GastroSuisse
Andreas Züllig, Präsident HotellerieSuisse
Janine Bunte, Präsidentin Parahotellerie Schweiz
Ueli Stückelberger, Direktor Verband öffentlicher Verkehr
Davide Codoni, Direktor Swiss Snowsports
Hans Wicki, Präsident Seilbahnen Schweiz
Damian Constantin, Präsident Konferenz der regionalen Tourismusdirektoren der Schweiz (RDK)
Leonie Liesch, Präsidentin Verband Schweizer Tourismusmanager
Stefan Schulthess, Präsident Verband Schweizer Schifffahrtsunternehmen
Stefan Müller-Altermatt, Präsident Netzwerk Schweizer Pärke

Bern, 22. Januar 2021

Tourismus und Gastgewerbe jetzt mit Notmassnahmen retten

Sehr geehrte Damen Präsidentinnen
Sehr geehrte Herren Präsidenten
Sehr geehrte Herren Direktoren

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. Januar 2021.

Ich habe mich in den letzten Tagen und Wochen intensiv mit dem Tourismus und Gastgewerbe auseinandergesetzt und kann Ihnen versichern, dass ich mir der spezifischen Problematik bewusst bin. Die vom Bundesrat erlassenen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung haben grosse Auswirkungen auf die gesamte Schweizer Wirtschaft und insbesondere auf den Tourismus und das Gastgewerbe.

Als Bundespräsident und Vorsteher des eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) setze ich mich stark dafür ein, dass ebenfalls effektive Abfederungsmassnahmen ergriffen werden, damit Arbeitsplätze gesichert bleiben und prinzipiell gesunde Unternehmen die Krise überstehen können, ohne in Schwierigkeiten zu geraten. Dazu gehören Instrumente wie die Kurzarbeitsentschädigung und die COVID-19-Überbrückungskredite.

Des Weiteren besteht für diejenigen Schweizer Unternehmen, die ausserordentlich stark von der momentanen Krise betroffen sind, die Möglichkeit von Unterstützungen durch Bund und Kanton im Rahmen der Covid-19-Härtefallverordnung (SR 951.262). Der Bundesrat hat am 13. Januar 2021 beschlossen, den Handlungsspielraum für Härtefallhilfen zu erweitern.

Die Anpassungen sollen insbesondere auch dem Tourismus- und Gastgewerbe entgegenkommen, auf deren Notlage Sie in Ihrem Schreiben aufmerksam gemacht haben. So gelten gem. Art. 5b neu Betriebe, welche seit dem 1. November 2020 durch behördliche Anordnung 40 Kalendertage



geschlossen wurden, automatisch als Härtefall und müssen keine Nachweise zum Umsatzrückgang mehr erbringen.

Die Neuerung der Härtefallverordnung betrifft auch A-fonds-perdu-Beiträge. Mit den Anpassungen besteht gemäss Art. 8 Abs. 2 die Möglichkeit, bis 20% des durchschnittlichen Jahresumsatzes 2018 und 2019, bis höchstens 750'000 Franken zu leisten. Damit sollen Unternehmen mit hohen Fixkosten besser berücksichtigt werden können. Gemäss Art. 5 Abs. 1^{bis} der Covid-19-Härtefallverordnung ist neu auch vorgesehen, dass die Abgrenzung nicht mehr nur über das Kalenderjahr 2020 erfolgen darf, sondern auch über die letzten 12 Monate. Somit können saisonale Schwankungen, welchen Tourismusbetriebe ausgesetzt sind, besser berücksichtigt werden. Ausserdem hat der Bundesrat entschieden, den Zeitraum für das Dividendenverbot von fünf auf drei Jahre zu verkürzen.

Zudem wird der Bundesrat im Sinne einer Eventualplanung prüfen, ob es sinnvoll wäre, die Covid-Solidarbürgschaften im Falle einer dritten Welle mit einer starken Verschlechterung der Wirtschaftslage zur Sicherung der Liquidität und zur Stützung der Wirtschaft zu reaktivieren, und wie ein solches Programm auszugestalten wäre.

Gerne komme ich auch Ihrem Wunsch nach einem vierten Tourismusgipfel entgegen. Das virtuelle Treffen findet am Freitag, 5. Februar 2021, 13:00 – 15:00 Uhr. Sie werden 10 Tage vor dem Anlass eine Einladung mit Traktandenliste und weiteren Angaben zur Teilnahme erhalten.

Freundliche Grüsse

Guy Parmelin

Kopien an:

- Vorsteher der VDK und FDK